

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2023 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 05.06.2023 die obligatorische Einführung der neuen Unterweisungspläne in der Grundstufe in den Ausbildungsberufen Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik, FR Automatisierungs- und Systemtechnik und Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik beschlossen.

Ausbildungsberuf

**Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik und
Elektroniker/in FR Automatisierungs- und Systemtechnik
sowie Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik**

ÜLU-Maßnahme

Dauer

Grundstufenlehrgänge

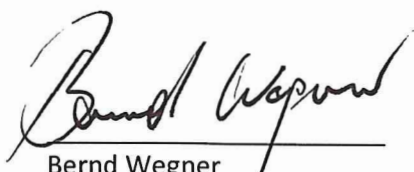
G-ETEM1/22	Komponenten der Elektroinstallation bearbeiten und installieren	1 Woche
G-ETEM2/22	Elektrische Anlagen installieren und messen	1 Woche
G-ETEM3/22	Dienstneutrale Verkabelungen mit passiven Netzwerkkomponenten planen, installieren und prüfen	1 Woche

Die Durchführung der Grundlehrgänge im Ausbildungsberuf Elektroniker/in, FR Energie- und Gebäudetechnik sowie Elektroniker/in FR Automatisierungs- und Systemtechnik, erfolgt in der Handwerkskammer des Saarlandes in Saarbrücken. Die Durchführung der Grundlehrgänge im Ausbildungsberuf Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik erfolgt in der Handwerkskammer Trier.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 13.06.2023 über die obligatorische Einführung der neuen Unterweisungspläne in der Grundstufe in den Ausbildungsberufen Elektroniker/in, FR Energie- und Gebäudetechnik, FR Automatisierungs- und Systemtechnik sowie Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 04.08.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 14.08.2023


Bernd Wegner
Präsident


Doris Clohs
stv. Hauptgeschäftsführerin

